

Provinz Brandenburg erhält. Näheres lesen Sie in den Börsenblattnummern 298 oder 301 vom vorigen Jahr. \*)

2. Staatl. Büchereiberatungsstelle in Frankfurt (Oder). Die zahlreichen an mich gerichteten Anfragen veranlassen mich zu der folgenden Erklärung. Auf Grund einer Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Frankfurt (Oder) vom 12. Oktober 1934 haben die Schulen in Gemeinden unter 3000 Einwohnern im Bereich des Regierungsbezirkes Frankfurt (Oder) die Ergänzungsbestellungen für die Schüler- und Lehrerbüchereien an die Staatl. Büchereiberatungsstelle zu richten. Diese legt die Bestellungen zusammen und vergibt sie in einem Auftrag an den Buchhandel. Zur Erledigung des Sammelauftrages ist eine Einkaufsgemeinschaft beim Buchhändlerverein der Provinz Brandenburg errichtet worden, deren Geschäftsführung in den Händen des Vorsitzenden liegt. Der Sinn dieser Einkaufsgemeinschaft ist, den Gemeinschaftscharakter zu wahren und durch Ausnutzung der Vereinigungsgeschäftsstelle die Unkosten so niedrig wie möglich zu halten. Der aus dem Geschäft verbleibende Nettogewinn wird an die in Frage kommenden Sortimentermittglieder nach einem noch festzustellenden Schlüssel ausgeschüttet. Vier namhafte Kollegen unsres Vereins werden versuchen, die beste Lösung für den Verteilungsplan zu finden. Bitte lassen Sie es zunächst mit diesen sachlichen Mitteilungen genug sein. Ich werde gelegentlich der demnächst stattfindenden außerordentlichen Mitgliederversammlung eingehend über die ganze Angelegenheit berichten. Seien Sie überzeugt, daß

\*) Diese Aufforderung gibt uns Veranlassung, auch unsererseits nochmals um Einfindung weiterer Berichte über das Weihnachtsgeschäft zu bitten. Den Worten des Herrn Kreschmar über die Wichtigkeit dieser Berichterstattung brauchen wir nichts hinzuzufügen. Je größer die Beteiligung, desto ausschlusreicher wird das Bild sein, das sich aus den Berichten gewinnen läßt. D. Schriftltg.

die Zentralisierung des Einkaufs bei der Beratungsstelle nicht vom Buchhandel gewollt wurde, und daß der Börsenverein und auch ich alles unternommen haben, um die Interessen des Buchhandels zu wahren. Es liegt mir fern, in dem — zunächst nur probeweise durchgeführten — Verfahren eine ideale Lösung zu sehen. Wir müssen uns aber auf diese erstmalige Durchführung einstellen, um aus ihr die Erfahrung für ein künftiges Zusammenarbeiten mit der Staatl. Büchereiberatungsstelle zu holen. Im übrigen wird dieses Zusammenarbeiten wahrscheinlich generell geregelt werden.

3. Unsere Mitteilungen werden künftig, soweit dies möglich ist, im Börsenblatt bekanntgegeben. Bitte achten Sie darauf.

Cottbus, am 5. Januar 1935.

Kreschmar, Vorsitzender.

## Noch 8 Tage bis zur Saarabstimmung!

In Treue wollen wir erleben  
Den Tag der Freiheit, der jetzt naht,  
Und niemals uns dem Feind ergeben  
Stets Männer sein der freien Lat.  
Laut schallt der Schwur im Sturmeswehn  
Er währet immerdar:  
Deutsch sind die Täler und die Höhen  
Und deutsch das Volk der Saar.

Adolf Bartels

## Aus den Zeitungen

Unter der Überschrift »Wem gehört das besprochene Buch?« bringt die »Deutsche Presse« (Heft 50 vom 15. Dezember 1934) einen Aufsatz von Wolf Meyer-Christian, in dem sich auch Äußerungen über den Waschzettel befinden. Es heißt da u. a.: »Der Waschzettel gibt einen begrüßungswerten Maßstab für die geistige Selbstständigkeit und das Verantwortungsgefühl einer Schriftleitung ab. Aber das ist auch das einzige Begrüßenswerte an ihm. Denn im übrigen muß man ganz ernsthaft fragen, ob der Abdruck von Waschzetteln nach dem Inkrafttreten des Schriftleitergesetzes überhaupt noch erlaubt ist.«

Zu verneinen ist das jedenfalls ohne weiteres in dem praktisch wohl kaum vorkommenden Fall, daß ein Zeitungsverleger das betreffende Besprechungsexemplar gleich bei sich behält und der Schriftleitung nur den Waschzettel zum Abdruck überreicht. . . . Aber auch gegen den Abdruck von Waschzetteln durch den Schriftleiter selbst sind erhebliche rechtliche Bedenken geltend zu machen. Denn einmal haben Schriftleiter die Aufgabe, alle Gegenstände, die sie behandeln — also auch ein neues Buch — wahrhaft darzustellen und nach ihrem besten Wissen zu beurteilen (§ 13). Man wird aber doch nur selten behaupten können, daß sich das auf bestem Wissen aufbauende Urteil des Schriftleiters mit dem Inhalt des Waschzettels völlig deckt!

Sodann führt eine Betrachtung der §§ 13, 14, 15 und 20 in ihrem Zusammenhang zu der Erkenntnis, daß das Gesetz vom Schriftleiter Gewissenhaftigkeit und Wahrheitsliebe bei der Trennung zwischen eigenem Nutzen und allgemeinem Interesse zum Schutze des lesenden Publikums verlangt. Und es kann nicht bezweifelt werden, daß dieser Wille des Gesetzgebers verletzt wird, wenn die Leser durch den Abdruck eines schwülstigen Waschzettels, der allein dem Geschäftsinteresse des Buchverlages gerecht wird, fälschlicherweise in den Glauben versetzt werden, als hätte der Inhalt des Waschzettels das nach gewissenhafter Prüfung gebildete Urteil des Schriftleiters. . . . Das nationalsozialistische Leistungsprinzip wird zugunsten schlechter Buchverlage gebrochen und der Ausleseprozeß in der deutschen Literatur gestört. Es sollte daher Ehrenpflicht für jeden Hauptschriftleiter sein, bei der Zuteilung eingehender Bücher an die einzelnen Schriftleiter zunächst einmal die Waschzettel fortzuwerfen, damit kein Mißbrauch mit ihnen getrieben werden kann!«

Der Völkische Beobachter vom 31. Dezember 1934 veröffentlicht einen »Mißblick auf die Arbeit der NS-Kulturgemeinde« von Dr. Walter Stang. Nur auf einiges aus dem sehr umfangreichen Bericht können wir hinweisen:

»Der leitende Gedanke für die Schaffung der NS-Kulturgemeinde war die Überzeugung, daß eine wahre deutsche Volkskultur nur dann wirklich sicher gegründet werden könne, wenn sie vom Volke selbst in sinnvoller Ergänzung der staatlichen Aufgabe durch lebendige und überzeugende Anteilnahme und Anregung mi gestaltet werden würde. Daß der Gedanke der NS-Kulturgemeinde richtig war, beweist der alle Erwartungen übersteigende Erfolg, den sie nach wenigen Monaten ihrer Wirksamkeit im größeren Rahmen der NS-Gemeinschaft »Kraft durch Freude« darüber hinaus aber auch im immer engeren Zusammenwirken mit den übrigen nationalsozialistischen Organisationen nachweisen kann.«

Wenn der Reichsverband Deutsche Bühne im Frühjahr und Sommer 1933 die alten Theaterbesucherorganisationen mit 300 000 Mitgliedern übernahm, um sie in planvoller, zäher Umbildung in eine nationalsozialistische Organisation umzuwandeln, ist inzwischen die NS-Kulturgemeinde auf eineinhalb Millionen Mitglieder gestiegen, die heute in 2000 Ortsgruppen im ganzen Reich in engerer Anlehnung an die Gliederung der NSDAP. zusammengefaßt sind. . . . Nicht weniger als vierundzwanzig gemeinnützige Wanderbühnen mit jährlich 5000 Aufführungen setzt die NS-Kulturgemeinde heute planmäßig in der Provinz ein. Diese Kulturinstitute, die das alte System, nur auf Großstadtkultur eingestellt, gänzlich vernachlässigt hatte, sind ohne die Ortsgruppen der NS-Kulturgemeinde heute wirtschaftlich gar nicht haltbar. . . . Rund 3000 Konzerte werden von der NS-Kulturgemeinde in dieser Spielzeit beireut und gegeben, fünf eigene Orchester sind dabei tätig. . . . Auf dem Gebiete der bildenden Kunst wurde die Arbeit zunächst mit der Ausstellung »Die Auslese« in Berlin aufgenommen. In sechzig deutschen Städten sind Ausstellungen in Fortsetzung der hier begonnenen Arbeit in Vorbereitung. . . . An der deutschen Buchwoche beteiligte sich die NS-Kulturgemeinde allenthalben im Reich; in Berlin allein durch sieben überfüllte deutsche Dichterabende in den Vororten.

Als wesentlicher Teil des Werkes »Kraft durch Freude« sieht die NS-Kulturgemeinde, getreu ihrer nationalsozialistischen Überzeugung, ihre Aufgabe besonders darin, die deutsche Kultur allen Volksgenossen zugänglich zu machen. . . . Wir sind freilich der Meinung, daß die